

Vereinsordnung Fußballclub Waldkirch e.V.



Stand: 11.01.2016

§ 1 Einleitung

Diese Vereinsordnung regelt das Zusammenleben der Vereinsgemeinschaft. Wir wollen einen Verein, in dem wir rücksichtsvoll, freundlich, vertrauensvoll und hilfsbereit miteinander umgehen.

Rücksichtslosigkeit, Egoismus, Fremdenfeindlichkeit, Rowdytum, Gewalt und die Drohung mit Gewalt haben in unserem Verein keinen Platz.

Diese Vereinsordnung soll helfen, Beschädigungen, Gefährdungen, Unfälle etc. zu vermeiden und ein soziales Miteinander zu fördern.

Die oben aufgeführten Ziele sind für alle Spielerinnen, Spieler, Übungsleiter, Betreuer, Funktionäre, die unserem Verein mitwirken verpflichtend.

Diese Vereinsordnung regelt auch den Spiel- und Trainingsbetrieb des FC Waldkirch e.V.

Jede Spielerin/Spieler muss Mitglied im FCW sein und einen gültigen Spielerpass haben.

§ 2 Einhaltung von Vorgaben und Regeln

Alle Aushänge und Informationen im Stadionbereich welche vom Gesamtvorstand des FCW angebracht wurden sind für die Mitglieder des FCW bindend.

§ 3 Über den Umgang miteinander

Ein respektvolles Umgehen miteinander gehört zum Vereinsleben. Ich höre zu und lassen den anderen ausreden.

Ich helfe anderen und nutze das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht aus.

Streitigkeiten mit anderen vermeide ich. Gerade gegenüber den Gastmannschaften und den Schiedsrichtern.

Ich kann mich jederzeit mit Problemen an den Gesamtvorstand wenden.

§ 4 Pünktlichkeit

Der Trainings- und Spielbeginn und alle anderen Vereinsveranstaltungen beginnen und enden pünktlich nach den jeweiligen Vorgaben. Dies gilt für alle Mannschaften.

§ 5 Training- und Spiel

Der Treffpunkt zu den Auswärtsspielen wird vom jeweiligen Übungsleiter oder Betreuer festgelegt.

Bei Krankheit oder anderweitigem Fehlen ist dem zuständigen Übungsleiter oder Betreuer eine Mitteilung zu machen (Kein Muss, jedoch erleichtert es die Planung für Training und Spiel).

Es gelten die vom Gesamtvorstand ausgehängten Trainingszeiten und Spielpläne.

Die Kabinenbelegung für die Spiele wird zu Beginn der Woche vom Platzwart bzw. Hausmeister festgelegt.

§ 6 Der Umgang mit Vereinseigentum

Der sorgfältige Umgang mit dem gesamten Trainingsmaterial, Inventar, dem Sportgelände, der Ausrüstung ist selbstverständlich.

Für die Sauberkeit und Ordnung sind alle gleichermaßen verantwortlich.

§ 7 Sportanlage

Ich behandle das Gelände, die Umkleieräume, Duschräume und alle anderen Gemeinschaftsflächen, die für mein Team zur Verfügung stehen, sorgsam und schonend. Ich weise ggf. auf defekte Gerätschaften hin und Weise auch meine Mitspieler darauf hin, falls mir mal was auffällt.

Die gesamte Sportanlage ist Eigentum der Stadt Waldkirch. Die Sportanlage wird dem FCW zum Ausüben von Fußballsport zur Verfügung gestellt.

Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Die Kabinen sind nach dem Trainings- oder Spielbetrieb sauber und ordentlich zu verlassen.

§ 8 Verboten auf dem Sportgelände

Rauchen und Alkoholkonsum auf den Spielfeldern ist verboten.

Jeglicher Umgang mit Drogen ist auf dem gesamten Sportgelände verboten.

Jede Form von rücksichtslosem Verhalten, Belästigung, Beleidigung, Drohung, Beschädigung, Diebstahl und Gewalttätigkeit ist nicht gestattet.

Das Verlassen des Sportgeländes während dem Trainings- oder Spielbetrieb, (Aus versicherungstechnischen Gründen) es sei denn es liegt ein Grund dafür vor.

§9 Das Auftreten nach Außen

Ein anständiges und ordentliches auftreten in Waldkirch oder auch außerhalb ist selbstverständlich.

Als Gast bei anderen Vereinen gelten diese Grundsätze noch stärker. Bei Verfehlungen gegen diese Grundsätze schade ich meinem Team und dem Verein

Das Tragen der Vereinskleidung ist erwünscht.

§ 10 Unfälle, Notfälle

Unfälle die sich auf dem Sportgelände ereignen, sind unverzüglich dem zuständigen Übungsleiter zu melden welcher ihn unverzüglich dem Gesamtvorstand meldet.

Bei Notfällen sind unverzüglich die Notfallnummern anzurufen.

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Polizei 110

Weiterhin gilt die ausgehängte Telefonliste vom Gesamtvorstand des FCW.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinsordnung wurde durch den Gesamtvorstand beschlossen und tritt am **01.07.2016** in Kraft.
2. Ausnahmen können jederzeit durch den Gesamtvorstand erlassen werden.

Waldkirch, den 11.01.2016

Der Vorstand